

<p style="text-align: center;">Beitragsordnung Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V.</p>

§ 1

Die Mitglieder sind verpflichtet, die in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten. (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung)

§ 2

(1) Der Landkreis Rostock und der Landkreis Nordwestmecklenburg mit den der Mitgliedschaft betreffenden Ämtern und Gemeinden zahlen

0,40 € pro Einwohner.

(2) Ämter, Städte und Gemeinden zahlen

0,15 € pro Einwohner und 0,75 € pro Gästebett.

(3) Zu den Gästebetten zählen gewerblich und nicht gewerblich angebotene Übernachtungsmöglichkeiten in:

- Hotels; Pensionen; Appartements
- Ferienwohnungen; Ferienhäusern; Ferienzimmern
- Campingplätzen (pro Stellplatz 2,5 Betten)
- Jugendherbergen; Landschulheimen
- Kureinrichtungen; Rehakliniken

(4) Die Mitglieder verpflichten sich, die sie betreffenden Angaben zum Stichtag 30.06. des Vorjahres zu ermitteln und diese der Geschäftsstelle mitzuteilen. Im Zweifelsfall behält sich die Geschäftsstelle eine Nachprüfung vor.

(5)

Fremdenverkehrsvereine in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v. 500,00 €

Fremdenverkehrsvereine im übrigen Verbandsgebiet zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v. 250,00 €

Verbände, Vereine und Interessengemeinschaften zahlen einen Jahresbeitrag i.H.v. 500,00 €

Beherbergungsbetriebe in den staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten zahlen pro Bett 5,00 € / Jahr mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €

Beherbergungsbetriebe im übrigen Verbandsgebiet zahlen pro Bett 2,50 € / Jahr mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €

Gastronomiebetriebe (z.B. Gaststätten, Cafés) zahlen pro Platz 1,50 € / Jahr mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €

Campingplätze zahlen pro Stellplatz 1,50 € / Jahr mindestens 250,00 € höchstens 1.000,00 €

Unternehmen:

- dem Tourismus dienende Unternehmen
bis fünf Beschäftigte 250,00 €
bis zehn Beschäftigte 500,00 €
mehr als zehn Beschäftigte 1.000,00 €

- sonstige Unternehmen 1.000,00 €

Fördernde Mitglieder ab 250,00 €

Einzelmitgliedschaft (nicht unternehmerisch im Tourismus tätig) 100,00 €

§ 3

Der Jahresbeitrag wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres festgesetzt und ist binnen vier Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 4

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.2002.